

Der Wahlleiter
des Landkreises Ostallgäu

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie
der Wahl des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026,
und ggf. für die Stichwahl zur Landrätin oder zum Landrat
am Sonntag, 22. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt

am **Dienstag, den 24. März 2026** um 17.30 Uhr
im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf,
Saal Aggenstein (Zimmer A 100 b, 1. Stock).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl:

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Landratsamt
- 2.2 Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt des Landkreises

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt die Wahl ablehnen können, **ist die unter 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.**

Marktoberdorf, 23. Februar 2026
Gez.

Ralf Kinkel
Kreiswahlleiter